

Vorbemerkungen:

Die LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ mit den Kommunen Hennef, Eitorf und Windeck (im Siegtal) sowie Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath (im Bergischen Land) zur Aufnahme in das LEADER-Programm von EU und Land NRW, die fristgerecht am 16.02.2015 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) eingereicht worden war, wurde dem AWT zusammen mit der erarbeiteten Regionalen Entwicklungsstrategie in dessen Sitzung am 24.02.2015 vorgestellt. Die LEADER-Entscheidung des Landes NRW wurde dem AWT in der 1. Gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung der Stadt Bonn am 21.05.2015 bereits mündlich zur Kenntnis gegeben. Darauf wird zunächst noch einmal verwiesen.

Mit Schreiben vom 21.05.2015 hat Landesminister Johannes Remmel dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass die Bewerbung als neue LEADER-Region leider nicht erfolgreich gewesen sei. Auf Vorschlag eines neutralen und unabhängigen Expertengremiums sei die Entscheidung für die Regionalen Entwicklungsstrategien 28 anderer Bewerber gefallen (siehe beigefügte Anlage mit den 28 neuen LEADER-Regionen in NRW). Nähere Gründe hierfür sind nicht genannt worden.

Der Minister hat in seinem Schreiben vom 21.05.2015 u.a. weiter ausgeführt, ihm sei bewusst, dass die Regionale Entwicklungsstrategie wichtige Impulse für die Entwicklung der Region geleistet habe. Er sei daher bemüht, auch die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in nächster Zeit konkret zu unterstützen. Derzeitig bemühe er sich um Umschichtungen von europäischen Fördermitteln in der laufenden Förderperiode, wie auch um weitere geeignete Maßnahmen. Über den positiven Ausgang solcher Bemühungen könne aber leider noch keine Aussage getroffen werden. Unabhängig davon sei zu prüfen, ob Projektideen im Rahmen bestehender Förderprogramme, insbesondere des „NRW-Programms Ländlicher Raum“ umgesetzt werden können.

Auch in den mit dem MKULNV NRW in der Zwischenzeit – am 16.06.2015 und am 13.09.2015 – geführten Gesprächen konnten noch keine konkreten Fördermöglichkeiten avisiert oder gar zugesagt werden. Ferner konnte seitens des Ministeriums die Frage nicht verbindlich beantwortet werden, ob im Jahre 2016 evtl. eine Chance besteht, dass bisher nicht berücksichtigte Regionen ggf. als weitere neue LEADER-Regionen noch nachrücken werden.

Erläuterungen:

Die Herausforderung besteht daher nunmehr insbesondere darin, ohne die erwarteten LEADER-Mittel in Höhe von insgesamt 4,77 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2021 (für ein Regionalmanagement sowie für konkrete regionale Projekte) die Entwicklung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ voranzubringen.

- In einer Lenkungsgruppensitzung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ am 24.06.2015 wurde eine weitere enge Zusammenarbeit im Rahmen der Gebietskulisse der sieben Kommunen „Vom Bergischen zur Sieg“ vereinbart, nicht zuletzt auch, um den Schwung des LEADER-Bewerbungs- und Beteiligungsprozesses zu nutzen. Es bestand Einigkeit

darin, vor allem eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt der allgemeinen Dorfentwicklung und Dorferneuerung voranzutreiben und nicht eine kleinteilige Einzelbetrachtung der rd. 300 unterschiedlichen Projektideen der LEADER-Bewerbung vorzunehmen. Als generelles Ziel wurde die Stärkung der rd. 600 Dörfer als Zukunftsräume in den sieben Kommunen festgelegt – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – mit folgenden denkbaren Schwerpunktthemen:

- Bildung von Dorfzentren bzw. multifunktionalen Dorfgemeinschaftshäusern,
 - Nahversorgung/Dorfläden,
 - Ärztliche Versorgung,
 - Mobilität,
 - Vernetzung,
 - Erhaltung historischer Ortskerne und Denkmalschutz,
 - Naherholung/Tourismus,
 - Erneuerbare Energien etc.
- Vor diesem Hintergrund sind als erste Priorität inzwischen mit der Bezirksregierung Köln folgende Projekt- und Förderansätze konkret näher erörtert:

Förderung der Dorfentwicklung und Dorferneuerung (= ELER-Förderung „NRW-Programm Ländlicher Raum“ und „GAK“-Förderung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) in den Kommunen.

Hierbei ist zunächst die Erstellung von Konzepten zur Dorfentwicklung als Grundlage für sich daran anschließende investive Maßnahmen voranzustellen. Nur bei Vorlage solcher Konzepte ist eine Förderung von investiven öffentlichen Maßnahmen im Dorfbereich mit einer Zuschusshöhe von 65 % möglich sowie auch die Förderung von privaten Dorferneuerungsmaßnahmen mit 35 %.

1. Schritt: Entweder Erstellung von Integrierten Kommunalen Entwicklungs-Konzepten (**IKEK**), d.h. Betrachtung der Gesamtkommune mit allen Dörfern und Orts-/Stadtteilen sowie Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung der Ortsteile oder Erstellung von Dorf-Innen-Entwicklungs-Konzepten (**DIEK**) für einzelne (maximal zwei) Dörfer innerhalb der Kommune. In beiden Fällen muss hierfür ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden. Will man mehr als zwei Dörfer innerhalb einer Kommune fördern, sollten deren nachhaltige Entwicklungschancen im IKEK dargestellt werden und hierfür auch schon die Anforderungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für diese Dörfer erfüllt sein. Sowohl das IKEK selbst als auch das DIEK selbst werden mit jeweils 75 % bezuschusst (= max. 50.000 € für ein IKEK bzw. max. 20.000 € je DIEK).
2. Schritt: Nach Erstellung der Konzepte können sich weitere investive Förderungen anschließen, und zwar **öffentliche investive Maßnahmen** wie z.B. die Schaffung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen/Multifunktionsgebäude bzw. Dorfzentren, die dorfgerechte Gestaltung von Straßen und Plätzen sowie auch touristische Infrastrukturmaßnahmen; der Fördersatz für derartige öffentliche investive Maßnahmen (z.B. durch Kommunen) auf der Basis von IKEK oder DIEK beträgt jeweils 65 %. Für **private investive Maßnahmen** (wie z.B. für die Erhaltung privater ortbildprägender Bausubstanzen) beträgt der Fördersatz bei Vorliegen eines IKEK oder DIEK jeweils 35 %.

➤ Als weitere denkbare Projekt- und Förderansätze kommen darüber hinaus in Betracht:

- Integrierte Handlungskonzepte (= Städtebauförderungsmittel des Landes NRW) für die Zentralorte in den Kommunen:

Hierbei geht es um die Erstellung Integrierter Handlungskonzepte (IHK) zur Verbesserung und langfristigen Sicherung der Infrastruktur, des öffentlichen Raumes, der Nahversorgung, der Mobilität, von Wirtschaft, Dienstleistung und Arbeitsplätzen sowie des Wohnraumes. Einige der Kommunen haben für ihre Zentralorte derartige IHK's bereits konkret geplant bzw. teilweise auch schon durchgeführt.

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zur sozialen Dorfentwicklung (= Bundesprogramm Ländliche Entwicklung „BULE“).
- Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen – Aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ (= Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Die Kreiswirtschaftsförderung wird in weiteren Gesprächen mit dem MKULNV NRW, mit der Bezirksregierung bzw. mit den zuständigen Bewilligungsbehörden sowie mit den sieben beteiligten Kommunen klären, welcher Förderansatz der geeignetste ist und welche Aufgaben der Rhein-Sieg-Kreis bei der Förderabwicklung übernehmen kann.

Es werden dann ab dem Haushaltsjahr 2016 aller Voraussicht nach auch entsprechende Finanzmittel des Kreises (über den bisher als LEADER-Eigenanteil in Höhe von 50.000,-- € jährlich vorgesehenen Betrag hinaus) erforderlich werden.

Es wird um Beratung gebeten.



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 27.10.2015